

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Jugendalternativzentrum e. V. - "Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendalternativzentrum e. V. für das Projekt „Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 137.350,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Im Rahmen der Jugendarbeit ist dieses offene Angebot in selbstverwalteter Form ein wichtiger Bestandteil für die Hansestadt Rostock. Der Jugendalternativzentrum e. V. legt besonderen Wert auf die Ehrenamtlichkeit, um jungen Menschen auf dem Weg ihrer

Persönlichkeitsentwicklung Möglichkeiten der Eigenverantwortung und Selbstgestaltung nahe zu bringen.

Die Förderung des Projektes bezieht sich auf Ausgaben für Honorar-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	196.661,44 EUR
Eigenmittel	47.835,36 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	137.350,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
Mietanteil	71.280,00 EUR
Betriebskostenanteil incl. Stromanteil	32.060,00 EUR
Honorare und Sachkosten	34.010,00 EUR
Differenz:	11.476,08 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Der Differenzbetrag errechnet sich aus den vom JAZ e.V. beantragten Ausgaben für die Kaltmiete und dem durch die Bürgerschaft am 19.11.2013 mit Nr. 2013/BV/5014 beschlossenen Kaltmietanteil für die Projektarbeit in den 10 Projektwerkstätten.

Durch den freien Träger wurden erstmals im September 2016 Mehrbedarfe für das Förderjahr 2017 hinsichtlich internationaler Jugendbegegnung und der Integrationsarbeit von jungen geflüchteten Menschen aufgezeigt, woraus eine Erhöhung von Mietausgaben begründet wird. Bislang liegt dem örtlichen Träger keine inhaltliche Untersetzung vor, die das bestehende Konzept verändert oder erweitert. Mit dem örtlichen Träger wurden die Veränderungen bisher nicht kommuniziert und finden somit im Fördervorschlag keine Berücksichtigung. Der örtliche Träger hält ein Beratungsangebot vor, um vorbereitend auf das Förderjahr 2018 konzeptionelle Umsteuerungen mit dem JAZ e.V. zu erörtern und ggf. einen Mehrbedarf auszumachen.

Neben der geförderten Projektarbeit ist der JAZ e.V. auch kommerziell gewerblich tätig.

Verwaltungskosten werden in Höhe von 1,5 % der Projektgesamtausgaben gefördert. Der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 69,84%, der Eigenanteil des Trägers 24,32% und der Differenzbetrag 5,84% gegenüber den Gesamtausgaben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50  
Produkt : 36200 Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		137.350,00 EUR		
2017	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				137.350,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport